

bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen sowie
3. gegenwärtige Anschriften.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Betroffene, die von ihren Widerspruchsrechten Gebrauch machen wollen, werden hiermit gebeten, die entsprechende Erklärung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Detmold, Bürgerberatung, Paulinenstraße 45, 32756 Detmold -ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung-, abzugeben. Ein entsprechender Vordruck wird hierfür bereitgehalten. Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift der Sorgeberechtigten.

Es ist zu beachten, dass die genannten Auskünfte bereits vor dem jeweiligen Ereignis (ca. 3 Monate vor einem Jubiläum, ca. 6 Monate vor einer Wahl, ca. 10 Monate vor Herausgabe eines Adressbuches) erteilt werden dürfen.

Der Widerspruch bleibt bis auf Widerruf gültig.

Detmold, den 10.10.2025

STADT DETMOLD
Der Bürgermeister

Frank Hilker

Kr.Bi.Lippe 10.10.2025

600 Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz -LZG NRW- vom 07.03.2006

Herrn Vitalii Kolonii, geboren am 01.08.1984, letzte bekannte Anschrift Shevtschenko 186, 08550 Kaschanka, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz vom 09.09.2025 öffentlich zugestellt, da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist.

Das Schriftstück (vom 09.09.2025, Aktenzeichen: 2.1.30-99-UVG-204512) kann vom Empfangsberechtigten beim Fachbereich 2, Jugend, Schule, Sport in 32756 Detmold, Heldmanstraße 24 eingesehen bzw. abgeholt werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fassung.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Danach können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 LZG NRW).

Im Auftrag

Kalceskovic

Kr.Bi.Lippe 10.10.2025

601 Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz -LZG NRW- vom 07.03.2006

Herrn Vasile Petrea, geboren am 05.01.1988, letzte bekannte Anschrift Bukarest, Rumänien, zur Zeit unbekannten Aufenthaltes wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz vom 08.10.2025 öffentlich zugestellt, da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist.

Das Schriftstück (vom 08.10.2025, Aktenzeichen: 2.1.30-99-UVG-204992) kann vom Empfangsberechtigten beim Fachbereich 2, Jugend, Schule, Sport in 32756 Detmold, Heldmanstraße 24 eingesehen bzw. abgeholt werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 in der derzeit geltenden Fassung.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Danach können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 LZG NRW).

Im Auftrag

Kalceskovic

Kr.Bi.Lippe 10.10.2025

602 Inkrafttreten des Bebauungsplanes 19-24 "Kita Sichterwiese"

**Ortsteil: Heidenoldendorf
Plangebiet: Südlich der Wilhelm-Busch-Straße**

Der o. g. Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am **04.09.2025** gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen worden.

Lage und Umfang des betroffenen Gebietes ist aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in der Bebauungsplanunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches wird mit Vollzug dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan

19-24 „Kita Sichterwiese“

Ortsteil: Heidenoldendorf

Plangebiet: Südlich der Wilhelm-Busch-Straße

rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Detmold geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Detmold vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. Die DIN-Normen können beim Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, in gedruckter Form, auf elektronischem Datenträger oder per Download-Verfahren von der Internetseite www.beuth.de bezogen werden. Ebenso können diese im Fachbereich Stadtentwicklung bei der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, Hintergebäude, 1. Etage eingesehen werden.

Detmold, 05.09.2025

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Frank Hilker

Bebauungsplan 19-24 „Kita Sichterwiese“**Ortsteil:** Heidenoldendorf**Plangebiet:** Südlich der Wilhelm-Busch-Straße